

## Auszug

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25.06.2020

Mitglieder gesamt	41	dafür:	29
davon anwesend:	31	dagegen	0
stimmberechtigt:	31	Enthaltung:	2
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

#### **Beschluss-Nr. SR 117-11/2020**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), rückwirkend zum 20.07.2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF) rückwirkend zum 23.07.2015.

Weißenfels, 29.06.2020

F. d. R.

Anja Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR  
Rechts- und Vergabeamt  
RPA  
Akte